



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Integriertes Stufenmodell nach KVG (WIN) (KPTwin.win und KPTwin.plus)

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
Ausgabe 01.2012

Allgemeine Bestimmungen

Zweck WIN Art. 1

Bei KPTwin.win und KPTwin.plus handelt es sich um eine Versicherungsdeckung, bei der die medizinische Versorgung im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung, Beratung und Behandlung von Ärztenetzwerken, Ärzten aus der Ärzteliste der KPT oder von einem medizinischen Beratungszentrum als besonderem virtuellen Netzwerk in Zusammenarbeit mit der KPT Versicherungs-Gruppe erbracht wird (sog. Gatekeeping). Beim Abschluss eines dieser Modelle erklären Sie sich damit einverstanden, dass die oben erwähnten Leistungen ausschliesslich – unter Vorbehalt von Notfällen, gynäkologischen Untersuchungen und geburtshilflicher Betreuung sowie Untersuchungen beim Augen- oder Zahnarzt – von einem dieser Partner erbracht werden. Sind Spezialärzte oder andere Leistungserbringer beizuziehen, so erfolgt die Überweisung auch hier durch einen Partner im integrierten Stufenmodell.

Rechtsgrundlagen WIN Art. 2

Rechtsgrundlagen für die Leistungserbringung sind das ATSG, KVG Art. 41 Abs. 4 und Art. 62, die Verordnungen zum KVG sowie die «Ergänzenden Vollzugsbestimmungen zum KVG» der KPT.

Leistungen WIN Art. 3

Inhalt und Umfang der Leistungserbringung richten sich nach den Bestimmungen des KVG.

Vertragsverhältnis

Entstehung WIN Art. 4

Die besondere Versicherungsdeckung «integriertes Stufenmodell» entsteht durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der KPT. Folgende besondere Versicherungsdeckungen können abgeschlossen werden:

- KPTwin.win
- KPTwin.plus

Voraussetzung für den Anschluss an ein Ärztenetzwerk ist dabei Ihr Wohnsitz im regionalen Einzugsgebiet des Stufenmodells, das aufgrund einer vertraglichen Beziehung zwischen der KPT und einem Ärztenetzwerk angeboten wird (KPTwin.plus). Subsidiär steht Ihnen die Aufnahme in das Modell KPTwin.win frei. KPTwin.win erstreckt sich auf die gesamte Schweiz.

Dauer; Kündigung WIN Art. 5

Der Vertrag dauert mindestens ein Jahr, jeweils bis zum 31. Dezember, und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen kündigen.

Anzeigepflicht WIN Art. 6

Beim Abschluss des Vertrages haben Sie anzuzeigen, ob Sie allenfalls bei einem anderen Versicherer wegen Verstoß gegen das Gebot der Systemtreue aus ähnlichen Versicherungsmodellen ausgeschlossen



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

wurden. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so werden Sie rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts in das Stufenmodell in die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) eingestuft. Der gewährte Prämiennabatt fällt rückwirkend dahin, ist sofort fällig und zurückzuerstatten.

KPTwin.win WIN Art. 7

Bei KPTwin.win haben Sie sich vor Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen bzw. vor Vereinbarung eines Arzttermins telefonisch oder über das Internet an das medizinische Beratungszentrum zu richten. Dies gilt auch für bereits vor Versicherungsabschluss laufende Behandlungen. Der zuständige Arzt des medizinischen Beratungszentrums bestimmt den Behandlungspfad, an den Sie sich zu halten haben. Danach haben Sie freie Arztwahl.

KPTwin.plus WIN Art. 8

Bei KPTwin.plus werden eigentliche regionale Ärztenetzwerke wie z.B. Gruppenpraxen eingeschaltet, die Ihnen eine umfassende medizinische Betreuung, Beratung und Versorgung zukommen lassen. Dieses Netz bestimmt ebenfalls den Behandlungspfad, wobei grundsätzlich das Netz selber die Leistungen erbringt, es sei denn, es müssen Spezialärzte oder Spitäler hinzugezogen werden. Dies gilt auch für bereits vor Versicherungsabschluss laufende Behandlungen. Die Überweisung bzw. die Einweisung wird durch das Netzwerk vorgenommen.

Aufnahme in neues Modell WIN Art. 9

Entstehen zu einem späteren Zeitpunkt neue regionale Stufenmodelle, so steht es Ihnen frei, die Aufnahme in ein solches Modell zu beantragen, sofern Sie der Versicherungspflicht nach KVG unterstehen. Die Aufnahme kann nur dann abgelehnt werden, wenn Sie gegen das Gebot der Systemtreue (Einhaltung des Gatekeeping) verstossen haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie dieses Prinzip zuvor als Versicherter eines anderen Krankenversicherers verletzt haben.

Wechsel in ein anderes Versorgungsnetz WIN Art. 10

Sind im gleichen Einzugsgebiet andere Ärztenetzwerke bzw. Ärzte tätig, mit denen die KPT einen Vertrag abgeschlossen hat oder die von KPT anerkannt sind, so können Sie ohne Grundangabe unter Einhaltung einer Meldefrist von einem Monat auf den ersten des folgenden Monats von einem Versorgungsnetz in das andere bzw. den Arzt wechseln. Mit der Bekanntgabe des Wechsels treten unmittelbar die für dieses Versicherungsmodell anwendbaren Vertragsbestimmungen in Kraft.

Rückstufung WIN Art. 11

Bei einem Wegzug aus einem regionalen Einzugsgebiet eines Stufenmodells oder bei Verstoss gegen das Gebot der Systemtreue werden Sie automatisch auf den ersten des folgenden Monats vom Modell KPTwin.plus in das Modell KPTwin.win, bzw. vom Modell KPTwin.win in die OKP zurückgestuft. Die gewählten Selbstbehalts- und Franchisevarianten gelten weiterhin.

Umstufung WIN Art. 12

Wird das regionale Stufenmodell aufgelöst oder der Vertrag zwischen der KPT und den Anbietern gekündigt, und deckt kein gleichwertiges Versicherungsmodell dieselbe Region ab, so werden Sie unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfristen in das Modell KPTwin.win umgestuft, es sei denn, die KPT bietet innerhalb nützlicher Frist ein entsprechendes Stufenmodell für diese Region an.

Auslandaufenthalte WIN Art. 13

Bei Auslandsaufenthalten von mehr als 3 Monaten werden Sie von KPTwin.plus in KPTwin.win umgestuft. Diese Umstufung entfällt bei Rückkehr in die Schweiz in eine Region, in der KPTwin.plus angeboten wird.



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Pflichten

Gatekeeping WIN Art. 14

Sie sind verpflichtet, alle Behandlungen und Untersuchungen durch die für das Stufenmodell tätig werdenden medizinischen Leistungserbringer durchführen oder koordinieren zu lassen bzw. den Anordnungen des medizinischen Beratungszentrums Folge zu leisten.

Fallmanagement WIN Art. 15

Sie haben sich dem Fallmanagement (Case Management), das mit dem integrierten Stufenmodell gekoppelt ist, zu unterziehen. Dabei werden für besondere Erkrankungsgruppen (Lungenerkrankungen, Hypertonie, Herzinsuffizienz und koronare Herzkrankheiten, Adipositas, Diabetes, chronische Leber- und Nierenerkrankungen, Hirnschlag, muskuläre Erkrankungen, Demenz, Epilepsie, Suchterkrankungen und andere mehr) spezielle Behandlungs- und Betreuungspfade wie Telemedizin angeboten oder ein Fallmanager der KPT führt die unmittelbare Begleitung durch. Eine Weigerung zur Teilnahme an diesen besonderen Versorgungsschritten gilt als Verstoß gegen das Gebot der Systemtreue und hat Leistungskürzungen oder den Ausschluss aus dem integrierten Stufenmodell zur Folge.

Ausnahmen WIN Art. 16

Bei Notfällen, bei gynäkologischen Untersuchungen und geburtshilflicher Betreuung sowie bei Untersuchungen beim Augen- oder Zahnarzt sind Sie von der Einhaltung des Gatekeepingprinzips entbunden. Notfälle haben Sie aber im frühest möglichen Zeitpunkt an das Ärztenetzwerk, bzw. das medizinische Beratungszentrum zu melden. Ein Notfall liegt vor, wenn der Zustand einer Person von ihr selbst oder von Dritten als lebensbedrohlich oder als unmittelbar behandlungsbedürftig eingeschätzt wird.

Einweisung in Spital; Kuren WIN Art. 17

Einweisungen in ein Spital, eine Tagesklinik und die Durchführung von Bade- oder Erholungskuren setzen die Einwilligung eines Vertreters des Ärztenetzwerkes oder Ihres Arztes voraus. Das medizinische Beratungszentrum ist bei KPTwin.win vorgängig zu orientieren.

Systemtreue WIN Art. 18

Sie haben sich an die durch das Stufenmodell vorgegebene Kanalisierung der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen zu halten.

Verletzung der Systemtreue WIN Art. 19

Bei Verstößen gegen die Pflichten im Modell KPTwin.win ist eine Rückstufung in die OKP möglich. Beim Modell KPTwin.plus bestehen die Sanktionen in einer Kürzung der gesetzlichen Leistungen um 50 % an die vom Ärztenetzwerk nicht bewilligten Behandlungen und einer Rückstufung in das Modell KPTwin.win.

Ist die Verhältnismässigkeit gewahrt, können Sie bei schwerwiegenden Verstößen auch unmittelbar aus allen Stufenmodellen ausgeschlossen und unter gleichzeitigem Verlust aller Prämienrabatte in die OKP umgeteilt werden.

Second Opinion WIN Art. 20

Sind Sie mit dem vom Ärztenetzwerk, Ihrem Arzt bzw. vom medizinischen Beratungszentrum vorgeschlagenen Behandlungspfad nicht einverstanden, können Sie eine ärztliche Zweitmeinung (Second Opinion) verlangen. Die KPT vermittelt einen unabhängigen Experten und vergütet Ihnen die Kosten der Zweitmeinung, sofern diese zu einem anderen Ergebnis führt.



KPT, Postfach, CH-3001 Bern
kpt.ch

Meldepflicht WIN Art. 21

Im Hinblick auf die Koordination von Leistungen haben Sie Unfallereignisse, die vom UVG-Versicherer übernommen werden, dem Ärztenetzwerk, bzw. dem medizinischen Beratungszentrum bekannt zu geben.

Akteneinsicht WIN Art. 22

Mit dem Abschluss des Vertrages sind Sie damit einverstanden, den in den integrierten Stufenmodellen tätigen medizinischen Leistungserbringern sowie dem Vertrauensarzt der KPT Einsicht in die Behandlungs- und Rechnungsdaten der medizinischen Versorgung zu gewähren. Diese Pflicht zur Gewährung der Einsichtnahme in diese Daten gilt auch beim Wechsel von einem Stufenmodell zu einem anderen und beinhaltet gleichzeitig die Entbindung der Ärzte des Stufenmodells von ihrem Berufsgeheimnis.

Prämienrabatt

Allgemein WIN Art. 23

In den Modellen KPTwin.plus und KPTwin.win erhalten Sie einen Rabatt auf der ordentlichen OKP-Prämie.

Kostenbeteiligungen WIN Art. 24

Die Kostenbeteiligungen gemäss KVG (Franchise und Selbstbehalt) sind in jedem Fall geschuldet.

Schlussbestimmung

Inkrafttreten WIN Art. 25

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen treten am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie können von der KPT jederzeit geändert werden.

Bern, 20. September 2011
KPT Krankenkasse AG